



Allgemeine Geschäftsbedingungen
Autodrom Most – Polygon

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Gesellschaft AUTODROM MOST a.s
mit Sitz in Most Tvrzova 5, Postleitzahl 43401 Identifikationsnummer: 254 19 048
eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Ústí nad Labem, Abteilung B,
Einlage 1283
(weiter nur als „Anbieter“)

für Verträge abgeschlossen zwischen dem Anbieter und der dritten Person (Besteller) deren Inhalt Dienstleistungen sind, vor allem das Organisieren von Sicherheitsfahrtkurse und privaten und geschäftlichen Veranstaltungen.

Das Polygon in Most ist Eigentum der Geschäftsgesellschaft AUTODROM MOST a.s., mit Sitz in Most, Tvrzova ul. 5, Postleitzahl 434 01. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln im Sinne des §1751 des Gesetzes Nr. 89/2012 Smmlg. Bürgerliches Gesetzbuch Vertragsbeziehungen zwischen dem Anbieter und der dritten Person.

I. RÄAMBEL

1.1. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil des Vertrages zwischen dem Anbieter und dem Besteller.

1.2. Der Vertrag zwischen dem Besteller und Anbieter ergibt sich aus der schriftlichen Bestellung in Form einer verbindlichen Anmeldung, oder einer direkten Bestellung.

1.3. Die im Vertrag vereinbarten Bestimmungen können geändert oder beendet werden nur mit der ausdrücklichen Zustimmung beider Parteien.

II. LEISTUNGEN

2.1. Als Gegenstand der Leistung gilt der Kursunterricht auf dem Polygon Most laut Bestellung (weiter nur als „Kurs“), oder individuell bestellten Leistungen (weiter nur „Veranstaltung“).

2.2. Der Anbieter verpflichtet sich die Kurs- und Veranstaltungsbedingungen laut der Bestellung zu erfüllen.

2.3. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Kurse und die Veranstaltungen.

III. TERMIN

3.1. Der Besteller ist verpflichtet den vereinbarten Termin für den Kurs oder die Veranstaltung einzuhalten, sowie in der Bestellung vereinbart.

3.2. Falls der Besteller an dem Kurs nicht teilnimmt, oder die Veranstaltung seitens Besteller nicht durchgeführt wird, wird der Kurs oder die Veranstaltung als durchgeführt gehandelt und der Anbieter hat das Recht die entstehenden Kosten laut diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung zu stellen. Der Besteller muss die gesamten Kosten für die bestellte Veranstaltung erstatten.

3.3. Der Kurs für individuelle Interessenten verlangt eine Mindestteilnehmerzahl die für jeden Kurs-Typ inkl. Preisliste des Sicherheitsfahrtzentrums angegeben ist. Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann der Anbieter den Kurs Termin stornieren und dem Bestellern einen neuen Termin anbieten.

IV. PREIS

4.1. Der Vertragspreis für den Kurs richtet sich nach den gültigen Preislisten.

4.2. Falls der Besteller einen Kurs für mehr als 13 Teilnehmer bucht, werden diese in kleinere selbst übende Gruppen wie folgt aufgeteilt: Kategorie I – 10 bis 13 Teilnehmer üben in einer Gruppe, Mindestteilnehmerzahl für die Rechnungstellung sind 11 Personen; Kategorie II – 16 bis 23 Teilnehmer, die in zwei Gruppen aufgeteilt sind, minimale Teilnehmerzahl für die Rechnungstellung sind 10 Teilnehmer in jede Gruppe; Kategorie III – 24 bis 33 Teilnehmer, die in drei Gruppen aufgeteilt sind, minimale Teilnehmerzahl für die Rechnungstellung sind 10 Teilnehmer für jede Gruppe; Kategorie IV – 34 bis 52 Teilnehmer, die in vier Gruppen aufgeteilt sind, mit der Mindestteilnehmerzahl für die Rechnungstellung 10 Teilnehmer in jede Gruppe.

4.3. Im Fall einer Veranstaltung richtet sich der Preis nach den gültigen Preislisten und ist im konkreten Angebot festgelegt.

V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Der Anbieter ist berechtigt vom Besteller die erste Anzahlung in der Höhe von 50% der vertraglichen Leistungen sofort nach Vertragsabschluss zu fordern. Die Zahlung folgt durch eine Banküberweisung auf das Konto des Anbieters und ist spätestens eine Woche vom Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

5.2. Der Restbetrag wird zusammen mit allen bestellten und in Anspruch genommenen Leistungen vom Besteller anhand der Rechnung 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum beglichen.

5.3. Die Vergütung für den Kurs für individuelle Interessenten erfolgt im Voraus durch eine Banküberweisung auf das Konto des Anbieters. Im Fall einer technischen Störung bei der elektronischen Banküberweisung kann die vereinbarte Summe für den Kurs direkt an der Rezeption des Polygons beglichen werden, ebenso im Voraus.

5.4. Stornogebühren:

Wird der bestellte Kurs oder die Veranstaltung durch den Besteller

- in 0 – 14 Tagen vom bestellten Termin storniert, ist der Anbieter berechtigt eine Stornogebühr in Höhe 100% vom Gesamtpreis der bestellten Dienstleistungen vom Besteller zu verlangen,
- in 15 – 21 Tagen vom bestellten Termin storniert, ist der Anbieter berechtigt eine Stornogebühr in Höhe von 50 % vom Gesamtpreis der bestellten Dienstleistungen vom Besteller zu verlangen.

5.5. Die durch den Anbieter ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum zu begleichen. Beim Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05% aus dem offenen Rechnungsbetrag für jeden Verzugstag zu berechnen.

VI. WEITERES

6.1. Schwere Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zur Verweisung des Teilnehmers aus dem Kurs oder der Veranstaltung führen.

6.2. Jeder Kurs- oder Veranstaltungs-Teilnehmer ist verpflichtet die Betriebsordnung und die Verkehrs-Betriebsordnung des Polygons zu befolgen.

6.3. Jeder Teilnehmer muss den Anweisungen der Instrukteure und den Mitarbeitern des Polygons folgen.

6.4. Jeder Kurs- oder Veranstaltungs-Teilnehmer, verlangt es der Inhalt der bestellten Leistungen, muss berechtigt sein einen Fahrzeug zu führen (siehe § 3 des Gesetzes Nr. 361/200 Smmlg.)

6.5. Den Teilnehmern ist untersagt jegliche Ton- oder Bildaufnahme aus dem Kurs- oder dem Veranstaltungsverlauf aufzunehmen.

6.6. AUTODROM MOST a.s. oder eine Gesellschaft mit der schriftlichen Zustimmung der AUTODROM MOST a.s. inkl. Datums, Umfangs und der Uhrzeit der Veranstaltung, ist der exklusiver Anbieter im Bereich der Bewirtung und des Caterings. Dem Besteller ist es nicht gestattet seinen eigenen Catering- Service zu beauftragen. Falls er gegen dieser Vereinbarung verstoßen hat, steht der AUTODROM MOST a.s. zu, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 Kč für jeden einzelnen Tag auszustellen. Die Vertragsstrafe ist innerhalb von 14 Tagen nach der Rechnungslegung zu begleichen.

6.7. Der Besteller, der mit der AUTODROM MOST a.s. einen Vertrag abgeschlossen hat und im/oder/in der Nähe des Areals während seine Veranstaltung Werbetafel angebracht hat, z.B. Hinweisschilder, Name der Veranstaltung usw., ist verpflichtet diese nach dem Beenden der Veranstaltung auf eigenen Kosten zu entfernen. Falls dies nicht, auch nach der schriftlichen Aufforderung geschieht, hat der Anbieter das Recht diese auf eigene Kosten zu entfernen und dem Besteller eine Strafe in Höhe 500,00 Kč für jedes entfernte Schild in Rechnung zu stellen. Befindet sich das Schild 2 Meter über die Erde, beträgt die

Vertragsstrafe 5 000,- Kč für jedes entfernte Schild. Die Vertragsstrafe ist innerhalb von 14 Tagen nach der Rechnungslegung zu begleichen.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Falls nicht anders als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, unterliegen die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien den gültigen Rechtsvorschriften.

7.2. Die Auslegung diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist für beide Vertragsparteien verbindlich.

7.3. Falls eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam ist oder wird, tritt an ihre Stelle die Bestimmung, die dem Sinn der ungültigen Bestimmung am meisten entspricht. Eine ungültige oder unwirksame Bestimmung hat aber keine Auswirkung auf die Gültigkeit den weiteren Bestimmungen.

In Most, 6. 12. 2016

Ing. Jiří Volovecký
Generální ředitel
AUTODROM MOST a.s.